

Beschlussvorlage 498/2011**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	31.03.2011
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	31.03.2011
Kreisausschuss	07.04.2011
Kreistag	07.04.2011

Beratungsgegenstand:

Errichtung einer Oberschule in der Gemeinde Bakum (498/2011)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bakum hat gebeten, zum 01.08.2011

- a) die Haupt- und Realschule Bakum aufzuheben,
- b) eine Oberschule zu errichten,
- c) der Übertragung der Schulträgerschaft der Oberschule auf die Gemeinde Bakum zuzustimmen,
- d) 60 % der laufenden Sachkosten der Oberschule durch den Landkreis zu tragen,
- e) die Schülerbeförderung für die Ganztagsangebote der Oberschule durch den Landkreis zu gewährleisten.

Das Land Niedersachsen hat durch Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2011 die Oberschule als neue Schulform eingeführt, die anstelle der Haupt- und Realschulen in den Jahrgängen 5 bis 10 geführt werden kann. In der Oberschule können die Schülerinnen und Schüler schulzweigbezogen (Haupt- oder Realschüler), kursdifferenziert oder jahrgangsbezogen unterrichtet werden. Es kann der Hauptschul- oder Realschulabschluss erworben werden. Jede Oberschule hat dazu ein Schulkonzept zu erstellen. Der Schulleiter Werner Völker wird das Konzept für die geplante Oberschule Bakum, das einen jahrgangsbezogenen und kursdifferenzierten Unterricht vorsieht, vorstellen. Durch die Oberschule soll den Schülerinnen und Schülern eine Option auf einen höchstmöglichen Bildungsabschluss angeboten werden, außerdem beinhaltet die Oberschule eine verbesserte Lehrerversorgung.

Schulträger oberhalb der Grundschulen sind nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes grundsätzlich die Landkreise. Die Schulträgerschaft kann auf die Städte und Gemeinden übertragen werden mit der Folge, dass der Landkreis weiterhin einen zu vereinbarenden Anteil an den laufenden Schulsachkosten zwischen 50 % und 80 % zu tragen

hat. Im Landkreis Vechta wurde die Schulträgerschaft für die Haupt- und Realschulen in den 80er und 90er Jahren auf alle Städte und Gemeinden übertragen mit einem vereinbarten Anteil des Landkreises an den laufenden Schulsachkosten in Höhe von 60 %. Dieser Anteil sollte unverändert auf die Oberschule Bakum übertragen werden, um eine Gleichbehandlung mit den Städten und Gemeinden zu gewährleisten, die die Haupt- und Realschulen weiterführen werden. Der Kostenanteil für die Haupt- und Realschule Bakum betrug im Haushaltsjahr 2010 214.600 €.

Das Konzept für die Oberschule Bakum sieht eine verpflichtende Ganztagschule an zwei Wochentagen vor. Im Rahmen der Schülerbeförderung werden an den betreffenden Tagen nachmittags Busfahrten erforderlich sein. Die Schülerbeförderungskosten für das Haushaltsjahr 2010 betrugen für die Gemeinde Bakum 53.800 €. Für die Teil-Ganztagschule werden voraussichtlich weitere Kosten in Höhe von 6.000 € jährlich entstehen, weil bestehende Buslinien mittags nicht mehr genutzt werden können. Weitere Schülerbeförderungskosten für zusätzliche Fahrten und freiwillige Angebote werden vom Landkreis nicht übernommen.

Der Kreiselternrat und der Kreisschülerrat sind an dem Verfahren zu beteiligen. Diese haben der Errichtung der Oberschule in Bakum zugestimmt.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, der Aufhebung der Haupt- und Realschule Bakum, der Errichtung einer Oberschule Bakum, der Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule auf die Gemeinde Bakum, der unveränderten Übernahme der laufenden Schulsachkosten der Oberschule Bakum in Höhe von 60 % und der Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die verpflichtenden Ganztagsangebote der Oberschule Bakum durch den Landkreis Vechta zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Teilhaushalt: 36 / WFÖ Produkt (PSP/KST): P1.36.03.212001, 215001, P1.80.00.241001	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 0,00 €	Jährliche Folgekosten: 6.000,00 € zusätzlich	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☐ ja, mit ☒ nein	
Investition: ☐ ja ☒ nein		Nutzungsdauer:	

Sichtvermerke:	
_____ Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	_____ Amtsleiterin/Amtsleiter
	_____ Amt 10
	_____ Landrat